

VgV MARITIM Seebrücke - Timmendorfer Strand**Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI und der Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI****Bekanntmachung - 2018/S 144-329563**

Nr.	Bieterfrage	Antwort
1.	Ist das Kriterium 1 im Bewerberbogen, Abschnitt D1.1 erfüllt, wenn ein Ingenieur-/Brückenbauwerk nach 1.1.13 mit mind. 4.000.000 EUR und Objektplanung Ingenieurbauwerke Lp 2-8, und ein anderes Ingenieur-/Brückenbauwerk nach 1.1.13 mit mind. 4.000.000 EUR und Tragwerksplanung Lp 2-6 nachgewiesen wird? Oder müssen sowohl die Objekt- als auch die TWP in demselben Projekt erbracht sein?	<i>Sowohl für die Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI als auch für die Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI sind jeweils zwingend min. ein Ingenieur-/Brückenbauwerk mit einem Bauvolumen von mind. 4.000.000 EUR (KG 300+400) UND durchgängiger Bearbeitung der Leistungsphasen 2-8 gem. § 43 HOAI bzw. 2-6 gem. § 51 HOAI nachzuweisen. Dies kann mit einem oder mehreren Projekten erfüllt werden. Es gilt die Angaben in der EU-Bekanntmachung III.1.3). Es steht eine Austauschseite 8, D1.1 des Bewerberbogens zum Download unter http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1227/ zur Verfügung.</i>
2.	Ist das Kriterium 2 in der Bekanntmachung, Abschnitt III.1.3), zu D1 erfüllt, wenn entweder ein Projekt mit Leistung Objektplanung Ingenieurbauwerke für einen öffentlichen Auftraggeber war, oder wenn ein Projekt mit Leistung Tragwerksplanung für einen öffentlichen Auftraggeber war? Oder muss bei dem Referenzprojekt für einen öffentlichen Auftraggeber sowohl die Objekt- als auch die TWP bearbeitet worden sein?	<i>Sowohl für die Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI als auch für die Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI sind jeweils zwingend min. ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen. Dies kann mit einem oder mehreren Projekten erfüllt werden. Es gilt die Angaben in der EU-Bekanntmachung III.1.3). Es steht eine Austauschseite 8, D1.1 des Bewerberbogens zum Download unter http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1227/ zur Verfügung.</i>
3.	Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben sich aus unserer Sicht folgende Fragestellungen: Die HOAI-Leistungen in der Objektplanung Ingenieurbauwerke und der Tragwerksplanung werden in zwei Blöcke zusammengefasst. In der Objektplanung Ingenieurbauwerke §43 HOAI a. LP 2-5: Die LP 5 wird bei öffentlichen Bauherrn i. d. R. den ausführenden Firmen übertragen. In seltenen Fällen erstellen die Planungsbüros die LP5. b. LP 6-8. Die LP 8 wird z.B. bei der Bahn und i. d. R.	<i>Da die Gemeinde Timmendorfer Strand alle Leistungsphasen der Objektplanung Ingenieurbauwerke §43 HOAI sowie Tragwerksplanung §51 HOAI an den Planer vergeben möchte, sind auch dahingehend Referenzen abgefragt, die alle Leistungsphasen beinhalten. Es handelt sich bei der MARITIM Seebrücke nicht um ein konstruktives Ingenieurbauwerk, sondern um ein Wasserbauwerk, bei dem die Vergabe aller Leistungsphasen an das Planungsbüro durchaus üblich ist. Um den (auch in weiteren Nachfragen von Interessenten) vorgetragenen Hinweisen zu Kriterien zur Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer, die markteinigend seien, Rechnung zu tragen, werden die</i>

	<p>bei kommunalen Auftraggebern nie an das Planungsteam vergeben sondern extern.</p> <p>Die Forderung nach einem vollständigen Leistungsbild schränkt die Auswahl Referenzprojekte für alle Bewerber deutlich ein.</p> <p>In der Tragwerksplanung §51 HOAI b. LP 4-6. Die LP 5 wird bei öffentlichen Bauherrn i. d. R. den ausführenden Firmen übertragen. In seltenen Fällen erstellen die Planungsbüros die LP5.</p> <p>Die Forderung nach einem vollständigen Leistungsbild schränkt die Auswahl von Referenzprojekten für alle Bewerber deutlich ein.</p>	<p><i>Mindest- und Auswahlkriterien in einer Änderungsbekanntmachung geändert.</i></p> <p><i>Im Rahmen der Beantwortung von Fragen werden an dieser Stelle nicht alle geänderten Kriterien aufgelistet, sondern auf die Änderungsbekanntmachung verwiesen.</i></p> <p><i>Zudem wird mit der Beantwortung von Fragen (Stand: 20.08.2018) ein entsprechend angepasster Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt.</i></p> <p><i>Auf Grund neuer bzw. geänderter Mindest- und Auswahlkriterien wird der Bewerbungszeitraum verlängert. Der aktuelle Submissionstermin für Teilnahmeanträge lautet: 10.09.2018, 14.00 Uhr.</i></p>
4.	<p>Frage zu folgendem Mindestkriterium: 1. Mit der Leistungsübersicht ist zwingend mind. ein Projekt eines Ingenieur-/Brückenbauwerks mit einem Bauvolumen von mind. 4 000 000 EUR (KG 300+400 netto) UND durchgängiger Bearbeitung der Leistungsphasen 2-8 gem. § 43 HOAI 2013 nachzuweisen.“ Damit sind die meisten der kreativen Büros mit Erfahrung (und Wettbewerbserfolgen) für Fuß- und Radwegbrücken (und darum handelt es sich ja in Timmendorf) schon ausgeschlossen. Die Bauvolumen der meisten F+R Brücken in Deutschland liegen bei 1-2 Mio. Euro. In diesem Bereich hat sich eine hochstehende Wettbewerbskultur entwickelt, daraus sind schon viele innovative Brückenprojekte entstanden. Bauvolumen über 4 Mio. Euro finden sich eher im Bereich Straßen- und Eisenbahnbrücken. Diese Projekte werden meist ohne vorgeschaltete (Gestaltungs-) Wettbewerbe geplant. Im Regelfall ist in diesem Bereich folglich auch ein anderer Kreis an Planern tätig. Das sehen Sie sicher auch an den gebauten Beispielen. Die Mindestbedingung „durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 2-8 gem. § 43 HOAI 2013“ führt dann zu einer weiteren</p>	<p><i>Bitte beachten Sie die Antwort zu Frage 3. sowie die Änderungsbekanntmachung und den aktualisierten Bewerberbogen.</i></p>

	<p>Verkleinerung des potentiellen Bieterkreises. Die öffentliche Hand vergibt sehr häufig (und bewusst) Entwurfs- und Ausführungsplanung an unterschiedliche Planer.</p>	
5.	<p>Ich empfehle Ihnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stärken Sie die Wichtung Kreativität: Wettbewerbserfolge, gebaute Beispiele, - senken Sie die Schwelle Bauvolumen ab: wer eine oder mehrere Brücken mit 1,5 Mio. Bausumme realisiert hat, kann auch eine für 3 Mio. planen und bauen. - reduzieren oder entnehmen Sie die Schwelle ‚spezifischer Umsatz‘ zu Gunsten allgemeiner Leistungsfähigkeit: Büros mit Erfahrung in Entwurf, Ausführung und Überwachung in anderen Baubereichen anstatt explizit dem Brückenbau (3 Jahre min 200T€) müssen nicht minder qualifiziert sein. Brücken sind Gründung (1), Widerlager (2) (Stahlbeton) und Überbau (3). Die Elemente 1+2 werden regelmäßig auch bei anderen Bautypen verarbeitet. Falls wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als wesentliches Kriterium identifiziert kann auch der allgemeine Umsatz herangezogen werden. - Stärken Sie den Aspekt Projektteam/Leiter. Das sind die Menschen, mit denen der Bauherr über zwei Jahre arbeiten wird. Die sollten ja Erfahrung in diesem Bereich haben und zur Kommunikation fähig sein. 	<p><i>Es wird in Teilen auf die Antwort zu Frage 3. verwiesen. Bitte beachten Sie die geänderten Mindest- und Auswahlkriterien.</i></p> <p><i>HINWEIS: Der in Abschnitt III.1.2) der EU-Bekanntmachung geforderte durchschnittliche Mindestumsatz der letzten drei Jahre bezieht sich generell auf Leistungen gem. § 43 HOAI bzw. auf Leistungen gem. § 51 HOAI. Hier wird kein spezifisch auf Brückenbau ausgewiesener Umsatz gefordert.</i></p> <p><i>HINWEIS: Im Teilnahmewettbewerb ist keine Bewertung des vorgesehenen Projektteams (z. B. des Projektleiters) vorgesehen. Das Projektteam wird erst in der Angebotsphase bewertet. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die als Anlage der EU-Bekanntmachung veröffentlichte Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien.</i></p>
6.	<p>Meine Frage, bzw. Anmerkung bezieht sich auf 1 D Objektplanung gem. § 43 HOAI und 2 D Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI (pdf, Seite 9). Hier wird eine Referenz für die Objektplanung / Tragswerkplanung von einem Ingenieurbauwerk gefragt, welches ein Bauvolumen von 4 Mio. Euro, durchgängig in den LPH 2 – 6 bearbeitet wurde, den gefragten Wasserbezug (C) und eine Länge von 50 m hat. Diese Kombination ist so speziell und hiermit werden viele Büros</p>	<p><i>Bitte beachten Sie die Antwort zu Frage 3. sowie die Änderungsbe- kanntmachung und den aktualisierten Bewerberbogen.</i></p>

	<p>ausgeschlossen. Bauvolumen für kleinere und kreativ gestaltete Brücken liegen bedeutend niedriger, deswegen ist es sinnvoll das Bauvolumen niedriger anzugeben. Auch wäre es gut die Kombination von den gefragten Punkten (A – D) aufzuheben, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass ein Projekt die genannten Kriterien erfüllt. Auch die durchgängige Bearbeitung von den LPH 2 – 8 ist fast nicht möglich in einem Projekt nachzuweisen.</p>	
7.	<p>LP 4-6. Die LP 4 wird bei öffentlichen Bauherrn i. d. R. den ausführenden Firmen übertragen. In seltenen Fällen erstellen die Planungsbüros diese Leistungsphase. Die Forderung nach einem vollständigen Leistungsbild schränkt die Auswahl Referenzprojekte für alle Bewerber deutlich ein.</p>	<p><i>Bitte beachten Sie die Antwort zu Frage 3. sowie die Änderungsbe- kanntmachung und den aktualisierten Bewerberbogen.</i></p>
8.	<p>Ist es korrekt, dass wir die Emailadresse timmen- dorferstrand@luchterhandt.de auch zur digitalen Abgabe der Be- werbungsunterlagen verwenden können? Auf Seite 16 des Be- werbungs bogens wird diese angegeben, es steht aber auch hier „Postalische Abgabe“ darüber?</p>	<p><i>Die in Abschnitt G des Bewerber bogens genannte E-Mail Adresse timmendorferstrand@luchterhandt.de ist zur Abgabe der digitalen Unterlagen zu verwenden.</i></p>